

## **Medienmitteilung**

# **Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren im Zeichen der Sozialhilfe und Angehörigenbetreuung**

**Delsberg, 17./18. Mai 2018 – An ihrer Jahresversammlung in Delsberg (JU) haben sich die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren ausgetauscht zur Thematik der Sozialdetektive, zur Umsetzung der revidierten Sozialhilferichtlinien sowie zur Betreuung von betagten und behinderten Menschen durch Angehörige zu Hause. Die Sozialdirektorenkonferenz hat zudem bekräftigt, in den kommenden Jahren gemeinsam mit dem Bund die Behindertenpolitik weiter zu entwickeln. Weiter hat sie zustimmend davon Kenntnis genommen, dass die Verhandlungen über das aufgekündigte Fürsorgeabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich dazu führen, dass die Kantone ihre Ausstände rückerstattet erhalten.**

Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren diskutierten an ihrer Jahreskonferenz die Umsetzung der revidierten Sozialhilferichtlinien (SKOS-Richtlinien), die sie vor zwei Jahren politisch verabschiedet hatten. Dabei liessen sie sich von Regierungsrat Mario Fehr (ZH) über das Zürcher Sozialhilfegesetz informieren, das die SKOS-Ansätze festschreibt und sich zurzeit in Vernehmlassung befindet. Mit Zürich werden die SKOS-Richtlinien (im Grundbedarf) aktuell von insgesamt 23 Kantonen umgesetzt, womit das Ziel einer weitgehenden Harmonisierung der Sozialhilfe in der Schweiz momentan erreicht wird. Unterschiedliche Sozialhilfeansätze können bewirken, dass Sozialhilfeempfangende den Kanton wechseln, was der interkantonalen Solidarität widerspricht. Die SODK wird das Mögliche unternehmen, um die schweizweite Anwendung der SKOS-Richtlinien zu fördern und zu erhalten und empfiehlt ihren Mitgliedern, die Ansätze einzuhalten.

Im Hinblick auf eine mögliche Volksabstimmung hat sich die SODK weiter zur Einführung von Sozialdetektiven ausgetauscht. Die Eidgenössischen Räte hatten in der Frühjahrssession einen Observationsartikel verabschiedet, der Sozialversicherungen erlaubt, Versicherte bei Verdacht auf Missbrauch durch private Detektive observieren zu lassen. Neben Bild- und Tonaufnahmen sind auch technische Instrumente zur Standortbestimmung erlaubt – bspw. die sogenannten GPS-Tracker. Die SODK-Mitglieder stehen einer solch weitreichenden Gesetzesvorlage mit GPS-Trackern und Tonaufnahmen skeptisch gegenüber.

### **Fürsorgeabkommen mit Frankreich: Zustimmung zum Verhandlungsergebnis**

Per Ende November 2016 hatte Frankreich das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Fürsorge für Unbemittelte aufgekündigt. Es regelte die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen an Staatsangehörige der beiden Vertragspartner. In den letzten Jahren fand jedoch kein Abgleich der Kosten mehr statt, sodass sich unter dem Strich Frankreich Schulden gegenüber der Schweiz bzw. den Kantonen anhäufte. Eine Schweizer Delegation, der seitens der Kantone Staatsrat und SODK-Mitglied Mauro Poggia angehörte, führte mehrere Verhandlungen mit den zuständigen Partnern aus dem französischen Innenministerium. Die Plenarversammlung der SODK nahm mit Genugtuung vom Ergebnis der Verhandlungen Kenntnis, wonach Frankreich im Jahr 2019 Ausstände gegenüber dem Bund und den Kantonen von insgesamt 41.5 Millionen Schweizer Franken zurückzahlen wird.

## **Handlungsbedarf bei der Betreuung von hilfebedürftigen Menschen, die zu Hause leben**

Die Jahreskonferenz SODK fand am 17. und 18. Mai 2018 auf Einladung des Kantons Jura in Delsberg statt und stand inhaltlich im Zeichen der Hilfe und Betreuung von betagten und behinderten Menschen, die zu Hause von ihren Angehörigen umsorgt werden. «Die Thematik gewinnt angesichts der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen an Brisanz: Die Anzahl betagter Menschen steigt und sehr viele Hilfebedürftige möchten heute möglichst lange zu Hause leben statt in ein Heim zu ziehen», sagt SODK-Präsident Martin Klöti. Sowohl der Bund als auch zahlreiche Kantone und Kommunen haben Projekte gestartet, um die Pflege und Betreuung zu Hause zu erleichtern und die pflegenden Angehörigen zu entlasten.

Die SODK empfiehlt allen Kantonen, am 30. Oktober den Tag der Angehörigen zu unterstützen, Veranstaltungen zu initiieren oder sich daran zu beteiligen.

Schon seit längerer Zeit setzt sie sich zudem dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen wählen können, ob sie in einem Wohnheim oder zu Hause betreut werden. Nun will sie einen Schritt weitergehen: Sie hat beschlossen, zusammen mit anderen Akteuren nach Lösungen zu suchen, um das «selbstbestimmte Wohnen» zu fördern. Dies ist eines der prioritären Themen bei der Weiterentwicklung der Behindertenpolitik, welche die SODK gemeinsam mit dem Bund in nächster Zeit aufnehmen wird. Darüber hinaus ist das Thema betreutes Wohnen mit Blick auf eine nächste Reform der Ergänzungsleistungen weiter zu entwickeln und die SODK will den Austausch unter den Kantonen zu guten Praxisbeispielen fördern.

### Weitere Auskünfte:

Regierungsrat Martin Klöti  
Präsident SODK  
Tel. 058 229 33 08    Mob. 079 263 11 00  
E-Mail: [martin.kloeti@sg.ch](mailto:martin.kloeti@sg.ch)

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK  
Tel. 031 320 29 95    Mob. 076 336 47 98  
E-Mail: [gaby.szelloesy@sodk.ch](mailto:gaby.szelloesy@sodk.ch)